

**Antwort der Verwaltung zur Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 05.12.2020,  
Das Kommunale Kaufhaus des GSTB RP**

---

1. Nutzt die Stadt Neustadt generell das Angebot des kommunalen Kaufhauses.
2. Wenn ja, wie hoch ist der durchschnittliche Bestellwert aufs Jahr gerechnet und sind dabei auch Bestellungen, die bei regionalen Anbietern beschafft werden könnten.

Antwort:

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße nutzt das Angebot des kommunalen Kaufhauses nicht.

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße nutzt für Beschaffungen die „Zentrale Beschaffungsstelle des Landes Rheinland-Pfalz (ZBL)“.

In den Jahren 2017 und 2018 hat die ZBL ein Pilotprojekt mit insgesamt 13 kommunalen Einrichtungen, bestehend aus 10 Stadtverwaltungen, 2 Kreisverwaltungen und einer Anstalt des öffentlichen Rechts, zur Beteiligung von kommunalen Gebietskörperschaften an den Rahmenvereinbarungen der ZBL durchgeführt.

Aufgrund der gewonnenen Erfahrungen wurde der Beschluss gefasst, eine Beteiligung von kommunalen Gebietskörperschaften an den Rahmenvereinbarungen der ZBL dauerhaft zu ermöglichen.

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße war bereits am Pilotprojekt beteiligt. Zwischenzeitlich wurde mit der ZBL eine Kooperationsvereinbarung geschlossen.

Mit dieser Kooperation wird die Beschaffung für die beteiligten Kommunen effizienter gestaltet. Dies wird insbesondere durch eine Kostenreduzierung, welche sich aus den Bündelungseffekten der Bedarfe ergibt, erreicht. Für die Stadt Neustadt an der Weinstraße ist ein weiterer Vorteil die Reduzierung des Verwaltungsaufwands, da die Durchführung des Vergabeverfahrens und das Vergabemanagement durch die ZBL übernommen werden.

Folgende Waren oder Dienstleistungen werden von der Stadt Neustadt an der Weinstraße über die ZBL abgerufen:

- Büromöbel
- Bürostühle
- Nutzfahrzeuge
- Papier
- Briefpostdienstleistungen
- Dienstfahrzeuge

Da die Jahresbestellwerte sehr variieren, kann zur Höhe keine Angabe gemacht werden.